

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.
V. (Neubepflanzung Blumenkübel)

Drucksache **0467/22**

Ortsteilrat
Niedernissa
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Niedernissa	31.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ortsverein Niedernissa e. V. erhält gemäß § 17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung), vorbehaltlich der Bestätigung des Haushalts, 150,00 EUR zur Herbst-/ Winterbepflanzung der Blumenkübel im Ortsteil Niedernissa.

31.03.2022, gez. C. Schraubs

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsverein Niedernissa e.V. beantragt für die Neubepflanzung der aufgestellten Blumenkübel finanzielle Mittel.